

012. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 28./29.04.2015

Rede von MdL André Schollbach innerhalb der 2. Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung in Drs 6/779 „Neuntes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes“ und dazu die Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses in Drs 6/1236

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

„Die Gemeinden sind die Keimzellen der Demokratie“, betonte das Bundesverfassungsgericht in der sog. „Rastede-Entscheidung“ im Jahr 1988.

Ich will heute hinzufügen: Und diese Keimzellen dürfen nicht vernachlässigt werden, denn sonst kann auch eine Saat aufgehen, die für unsere Demokratie alles andere als gedeihlich ist. In Sachsen waren in den vergangenen Monaten entsprechende Warnsignale weder zu übersehen, noch zu überhören.

Und deshalb müssen die Städte und Gemeinden so mit Geld ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben vernünftig erfüllen können. Dies ist aber vielfach nicht der Fall. Nicht wenige Kommunen sind kaum oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten in der Lage, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen, geschweige denn im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltung gestalten zu können.

Zu oft erschöpft sich die Mitbestimmung von Gemeinde- und Stadträten in der Verwaltung des Mangels und der Entscheidung über die Frage, welcher Jugendclub geschlossen, bei welcher Sozialeinrichtung gekürzt oder welcher städtische Betrieb privatisiert werden soll.

Lassen Sie mich einige Zahlen zur finanziellen Situation nennen: Die Kommunen im Freistaat Sachsen waren im Jahr 2013 **allein im Bereich der Kernhaushalte** mit 3,3 Milliarden Euro verschuldet. Dafür zahlten sie allein 2013 fast 100 Millionen Euro Zinsen (96 Mio. Euro).

Negativer Spitzenreiter unter den Landkreisen war erneut Nordsachsen, mit 134 Mio. Euro Schulden. Unter den Kreisfreien Städten führte Leipzig mit 712 Mio. Euro Verbindlichkeiten, das sind fast 1.300 Euro je Einwohner.

Das waren aber nur die Kernhaushalte. Viele Kommunen verlagern in ihrer Not Aufgaben in Eigenbetriebe oder stadteigene Unternehmen, die dann ihrerseits weitere Kredite aufnehmen. Und wenn wir jetzt diese Kredite zu den Schulden der Kernhaushalte hinzuaddieren, kommen wir auf einen Schuldenstand von sage und schreibe 9,3 Milliarden Euro zum 31.12.2013.

Diese Zahlen verdeutlichen eindrucksvoll, dass die Finanzausstattung der Kommunen unter erheblichen Defiziten leidet und die rosa-roten Bilder, die die Sächsische Staatsregierung zu zeichnen versucht, mit der realen Lage vieler Städte und Gemeinden wenig zu tun haben.

Hieran vermag auch der Umstand, dass den Kommunen ein höherer Anteil der Finanzausgleichsmasse in Form allgemeiner Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden soll, nichts Wesentliches zu ändern.

Denn das Kernproblem liegt nach wie vor in deutlich zu geringen Steuereinnahmen der sächsischen Kommunen. Im Jahr 2013 betragen diese je Einwohner gerade einmal 61% der Steuereinnahmen der Kommunen der alten Länder. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist diese Quote sogar um einen Prozentpunkt gesunken.

In diesem Bereich gibt es in Sachsen nach wie vor ein erhebliches strukturelles Problem. Und solange dieses nicht gelöst ist, bedarf es einer grundlegenden Veränderung des Finanzausgleichs zugunsten der Kommunen. Und der ist im Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung – einmal mehr – nicht ersichtlich. Das ist aber dringend erforderlich, um die Kommunen auf eine solide finanzielle Basis zu stellen.